



Friedhof
Ersatzbeschaffung einer Kühlzelle für die Leichenhalle in Büderich
hier: Antrag CDU-Fraktion vom 27.09.2019

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
Berichterstattung

28.11.2019 (Entscheidung, öffentlich)
Betriebsleiterin Frau Mücke

Beschlussvorschlag

Beschluss ergeht nach Beratung.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Friedhofshalle in Büderich befinden sich neben der Aussegnungshalle zwei kleine Räume, welche mit Kühlmaschinen versehen wurden, um diese als Leichenhallen für das Friedhofswesen zu nutzen. Die Kühlmaschinen sind mittlerweile defekt und es kann aufgrund des zwischenzeitlich nicht mehr zugelassenen Kühlmittels keine Reparatur vorgenommen werden.

Ebenso befinden sich die beiden Leichenzellen (Kühlräume) in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Sowohl baulich als auch optisch (Anstrich der Wände und Böden) bestehen Mängel. Die baulichen Mängel begründen sich durch das Fehlen der für den Betrieb von Kühlräumen notwendigen Voraussetzungen, wie Dämmung der Gebäudehülle (Wände und Fußböden), entsprechende Türen und Fenster. Daraus resultieren optische Mängel wie Feuchtigkeitsschäden, Verfärbungen und Blasenbildung.

Konstruktionsbedingt konnten bisher nur beide Leichenzellen (Kühlräume) gleichzeitig betrieben werden. Auch, wenn nur eine Leichenzelle benutzt wurde. Die gleichzeitige Benutzung beider Leichenzellen stellte eine absolute Ausnahme dar.

Die Nutzung der Leichenzellen erfordert in der warmen Jahreshälfte den Einsatz einer Kühlanlage. In der kalten Jahreshälfte (Nov-März) ist die Nutzung der Leichenzelle auch ohne Kühlung möglich. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Betrieb einer Leichenhalle mit Kühlung besteht nicht (§ 1 Abs. 3 Bestattungsgesetz NRW).

Für die weitere Nutzung und Unterhaltung der Friedhofshalle in Büderich bestehen verschiedene Möglichkeiten:

1. Ausbau der alten Kühlanlagen aus beiden Leichenzellen, Verzicht auf Einbau einer neuen Kühlanlage und anschließende Renovierung der beiden Leichenzellen durch Malerbetrieb. Benutzung der Leichenzellen dann nur im Winterhalbjahr möglich. Fenster und Türen bleiben im jetzigen Zustand erhalten.
Kosten Renovierung: ca. 5.000,- €

2. Ausbau der alten Kühlanlagen aus beiden Leichenzellen. Einbau einer neuen Kühlanlage in eine Leichenzelle, Renovierung der beiden Leichenzellen durch Malerbetrieb. Fenster und Türen bleiben im jetzigen Zustand erhalten.
Kosten: Kühlanlage ca. 4.300,- €
Kosten: Renovierung: ca. 5.000,- €

3. Ausbau der alten Kühlanlagen aus beiden Leichenzellen. Einbau von zwei neuen Kühlanlagen in die bestehenden Leichenzellen. Renovierung der beiden Leichenzellen durch Malerbetrieb. Fenster und Türen bleiben im jetzigen Zustand erhalten.
Kosten: Kühlanlage ca. 8.600,- €
Kosten Renovierung: ca. 5.000,- €

4. Ausbau der alten Kühlanlagen aus beiden Leichenzellen. Einbau einer kompletten Kühlzelle in eine Leichenzelle. Renovierung der Leichenzelle und des zweiten Raumes durch Malerbetrieb. Fenster und Türen müssen ausgebaut bzw. erneuert werden.
Kosten: Kühlzelle ca. 20.000,- €
Kosten Renovierung u. Umbau: ca. 8.000,- €

Für das Friedhofswesen stehen im Stadtgebiet mehrere Leichenhallen zur Verfügung. Gemäß der Friedhofssatzung werden für die Nutzung einer Leichenzelle Gebühren erhoben. Die Kühlzelle in Büderich ist gering ausgelastet (2013 = 18 Fälle, 2014 = 16 Fälle, 2015 = 23 Fälle, 2016 = 13 Fälle, 2017 = 23 Fälle, 2018 = 15 Fälle, 2019 bis September = 7 Fälle; Oktober 1 = Fall).

Auf den Friedhöfen in Büderich und Ginderich, die jeweils von den Kirchengemeinden betrieben werden, stehen kommunale Friedhofshallen, welche vom ASG betrieben und unterhalten werden. Der Betrieb ist defizitär, da die Einnahmen nicht ausreichen, die Kosten für Betrieb und Unterhaltung zu decken. Die Friedhofsverwaltung versucht daher, mit dem geringstmöglichen Aufwand den ordentlichen Betrieb sicherzustellen, um die Kosten für den Gebührenzahler so gering wie möglich zu halten.

Auf den Friedhöfen in Ginderich und Bislich sind ebenso veraltete Kühlanlagen in Betrieb. In Bislich ist die Situation insofern etwas anders, als sich der Friedhof in

städtischer Trägerschaft befindet und Einnahmen aus dem Friedhofsbetrieb erzielt werden. Die Kosten für Betrieb und Unterhaltung übersteigen jedoch die Einnahmen.

Der städtische Friedhof Am langen Reck unterhält eine intakte Kühlanlage mit 10 Plätzen. Diese entspricht dem Stand der Technik. Selbst diese Anlage Am langen Reck könnte eine größere Auslastung erfahren (2011= 387 Fälle, 2014 = 329 Fälle, 2016 = 308 Fälle, 2018= 158 Fälle mit Nutzungen bis zu 5 Tagen und mehr.). Ca. 700 Fälle könnten die Leichenzellen Am langen Reck aufnehmen, wenn die Nutzungsdauer bis zu 5 Tage beträgt.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie bestmöglicher Gebührenstabilität für das Friedhofswesen, schlägt der ASG vor, entsprechend der 1. Variante vorzugehen. Die Räume werden so hergerichtet, dass die Angehörigen diese zur Verabschiedung ihrer Verstorbenen würdevoll nutzen können.